

Gemeinde Umiken; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland,
Teilbereiche „Mülihalde“ und „Chilhalde“

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Der Grosse Rat muss diese Vorlage neu beschliessen, da aufgrund von Verwaltungsgerichtsentscheiden im Jahr 2004 der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates und der Grossratsbeschluss vom Januar 01 aufgehoben wurden. Damals hatte der Grosse Rat, gestützt auf den Beschwerdeentscheid des Regierungsrates die Chilhalde und auch die Mülihalde der Naturschutzzone zugewiesen. Dieser Entscheid war damals, auch vor dem Hintergrund der zu grossen Bauzone zwar richtig, löste aber in der Folge teilweise Beschwerden von Grundeigentümern aus. Aufgrund des gefällten Gerichtsentscheides wurde unter Einbezug aller Verfahrensbeteiligten eine freie Vereinbarung getroffen, welche im Interesse aller Beteiligten liegt. Es ist nun nicht etwa so, dass man nun das ganze Gebiet restlos überbauen könnte. Beide Areale, sowohl die Mülihalde wie auch die

Chilhalde unterliegen einer Gestaltungspflicht. In dieser ist auch die Verpflichtung enthalten, gewisse Flächen auszuscheiden, welche nicht überbaut werden dürfen sondern dem Naturschutz zugewiesen resp. der Pro Natura übergeben werden müssen. Diese Flächen werden von der Pro Natura dann auch selber gepflegt und unterhalten. Dazu wir ihnen zur Unterstützung, auf Kosten der Anwohner ein Wasser- und Stromanschluss zur Pflege dieser Flächen garantiert. Auch wird in dieser gemeinsamen Vereinbarung die Anordnung der künftigen Bauten geregelt. In der Chilhalde, welches an der NEAT- Linie liegt und auch deshalb stark lärmbelastet ist, fordern Auflagen etwa 7Meter hohe Schallschutzelemente oder entsprechende Überbauungen. Deshalb sind einige Parzellen dort beinahe nicht überbaubar. Alle diese und weitere Vereinbarungen werden mit der Zustimmung zu dieser Botschaft rechtsgültig. Die Kommission UBV hat dieser Vorlage einstimmig zu gestimmt und ich bitte sie, auch im Namen der SP – Fraktion, dies auch zu tun.

Besten Dank.

*Roland Agustoni
Magden*